



Bericht
zum Gleichbehandlungsprogramm

für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2009

für die

SWB EnergieNetze GmbH

(SWB Netze)

und die

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

(EnW)

vorgelegt durch

Frank Vollberg
SWB EnergieNetze GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter
Sandkaule 2
53111 Bonn

Stand: 31.12.2009

Inhalt

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	6
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	12
III. Schulungskonzept	12

A. Vorbemerkungen

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 EnWG. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen, und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG tatsächlich getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und diesen zu veröffentlichen (Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm).

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009** und wird im Internet veröffentlicht unter **<http://www.swb-energienetze.de>**. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2010 erstreckt.

Durch die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen an die Mitarbeiter sowie die Analyse der Geschäftsprozesse als Schwerpunkte des Gleichbehandlungsmanagements ist der Gedanke der Gleichbehandlung heute ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur, da die Mitarbeiter ihn verinnerlicht haben und bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Folgende Themenbereiche hatten im Jahr 2009 zentrale Bedeutung für das Gleichbehandlungsmanagement:

- Prozessmonitoring
- Trennung des Abrechnungssystems zur informationellen Entflechtung
- Umsetzung der MessZV¹
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bei der SWB Netze und externes Wiederholungsaudit

¹ Verordnung über Rahmenbedingungen für den Messstellenbetrieb und die Messung im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitäts- und Gasversorgung (Messzugangsverordnung – MessZV)

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Frank Vollberg

Tel: 0228/711-3304

Fax: 0228/711-3329

E-Mail: frank.vollberg@swb-energienetze.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 22.07.2005 durch die Geschäftsführung der EnW. Mit dem Vollzug der „gesellschaftsrechtlichen Entflechtung“ zum 01.01.2007 wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Netzbetreiber-gesellschaft übergeleitet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde seitens der Geschäftsführung der SWB Netze beauftragt und behält nach wie vor die Funktion des Ansprechpartners in allen Fragen der Gleichbehandlung und des Unbundling auf der Konzernebene.

III. Ansprechpartner für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Die Kontaktaufnahme kann wahlweise schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

C. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs

Die Konzernstruktur ist im Gleichbehandlungsprogramm der SWB Netze ausführlich dargelegt und hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem letzten Stand nicht verändert. Sie wird nach dem derzeitigen Verständnis der Entflechtungsvorschriften des EnWG sowie den Stellungnahmen der BNetzA den Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling vollumfänglich gerecht.

a) Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

Im Berichtsjahr wurden keine Veränderungen umgesetzt.

b) Personelle Veränderungen

Im Jahr 2009 gab es im Geltungsbereich der Gleichbehandlungsprogramme der SWB Netze und der EnW folgende personelle Veränderungen zu verzeichnen:

- Zugänge gesamt: 14 MA
- Abgänge gesamt: 17 MA
- Veränderung des Gesamtpersonalbestandes: -3 MA

Alle neu eingestellten Mitarbeiter werden im Rahmen der Einstellungsformalitäten („Workflow Einstellung“) durch den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms informiert und sind durch eine Betriebsvereinbarung zu deren Einhaltung verpflichtet (siehe hierzu auch Punkt B III, Nr. 1).

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

a) Informationelle Entflechtung

- Datenmodell SAP

Nach der Entscheidung für ein „2-Systeme-Modell“ (Netz, Vertrieb) wurde das Projekt „SAP-Systemtrennung“ in 2009 begonnen. Durch die Implementierung dieses Modells wird gemäß der „Richtlinie zum informationellen Unbundling“ eine vollständige Prozessidentität und Prozessäquivalenz gemäß GPKE/GeLi mit verbundenen und externen Vertrieben in Bezug auf den Datenaustausch erreicht. Im Jahr 2008 wurde in Vorbereitung des Projektes der notwendige Releasewechsel (SAP, ERP 2000) vorgenommen. Zusätzlich zu den geforderten Prozessen wird auch die automatisierte Abwicklung des Messstellenbetreiberwechsels im Netzsystem umgesetzt. Im Zuge der Entflechtung kommt den Grundsätzen zur Gleichbehandlung (§ 8 Abs. 5 EnWG) und informatorischen Entflechtung (§ 9 EnWG) eine besondere Rolle zu.

Ziel dieser informatorischen Entflechtung ist die diskriminierungsfreie Verwendung von Netzinformationen/Netzkundeninformationen. Betroffen sind sowohl die Verhältnisse zwischen Netzbetrieb und eigenem Vertrieb als auch zwischen Netzbetrieb und fremdem Vertrieb. In diesen Verhältnissen muss Diskriminierungsfreiheit/Gleichbehandlung sichergestellt werden. Die informatorische Entflechtung hat erhebliche Auswirkungen auf das Daten- und Geschäftsprozessmanagement in vertikal integrierten Unternehmen. Dies betrifft vor allem den gesetzeskonformen Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen. Gleichzeitig implizieren die Vorschriften eine Anpassung der unternehmensinternen Prozesse und betreffen damit sowohl die Ausgestaltung der elektronischen Datenverarbeitung als auch Schulung der beteiligten Mitarbeiter. Hier ergibt sich eine Schnittmenge zur operationellen Entflechtung (§ 8 EnWG).

Stellt der eigene Netzbetreiber Informationen ausschließlich für den eigenen Vertrieb zur Verfügung, so stellt dies bei wirtschaftlicher Relevanz der weitergegebenen Informationen ebenso eine Diskriminierung dar wie eine abweichende prozessuale Gestaltung der Informationstechnik bei der Nutzung von gemeinsamen Systemen innerhalb eines vertikal integrierten Unternehmens. Dies bedeutet i. d. R. eine Bevorzugung des eigenen Vertriebs und stellt eine Ungleichbehandlung dar. Hier sind daher einheitliche Marktschnittstellen und Geschäftsprozesse gefordert, die nach vorgegebenen Marktregeln umzusetzen sind (GPKE, GeLi).

Nach Interpretation der gesetzlichen Regelungen lassen sich für Netza abrechnungssysteme zur Erfüllung der Vorgaben zur informatorischen Entflechtung folgende Grundsätze ableiten, die technisch und organisatorisch zu gewährleisten sind:

- Zugriff auf wirtschaftlich sensible Daten: die Daten des Netzbetreibers und des Lieferanten müssen getrennt vorgehalten werden oder entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die den Zugriff auf diese Daten verhindern.
- Marktprozesse müssen für alle Marktpartner identisch ablaufen.
- Nachweisbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Geschäfts- und Datenaustauschprozesse (Informationen zu gleichwertigen Zeitpunkten, in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität).

Die Auswirkungen der Systemtrennung betreffen nahezu alle Bereiche des jetzigen „SAP for Utilities Systems“ (Ist-Zustand) und der künftigen „SAP for Utilities-Systeme“ (Soll-Zustand). Bei letzteren muss eine Kommunikation stattfinden, die den von der BNetzA vorgeschriebenen Regelungen entspricht und die gleichzeitig gewährleistet, dass aus Vertriebsicht gegenüber dem Endkunden keine spürbare Außenwirkung auftritt. Die künftig in beiden Systemen vorhandenen Versorgungsszenarien erfordern Prozess- und Transaktionsanpassungen und erhöhen gleichzeitig den Grad der Komplexität, den die Erfordernisse einer systemübergreifenden Sichtweise mit sich bringen. Auch in Zukunft wird es im integrierten EVU Prozesse geben, die sich entweder nur im Lieferanten- oder nur im Netzsystem abspielen. Aber auch diese bleiben sehr oft von der Systemtrennung nicht unbeeinflusst, da bestimmte Datenzugriffe (z. B. Netzdaten, auf die die Vertriebsabrechnung angewiesen ist) durch die Trennung erschwert werden oder nicht mehr zulässig sind. Ebenso ergeben sich neue Prozesse (z. B. Netznutzungsabschlüsse im Netzsystem), die sich aus den einschlägigen Verordnungen ergeben.

Eine umfassende Darstellung sämtlicher Soll-Prozesse ist angesichts der Vielfalt der Änderungen in den einzelnen Teilbereichen nahezu unmöglich oder würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Zur Erleichterung der Lesbarkeit von Beschreibungen in den einzelnen Teilprojekten wird die jeweilige Beteiligung der Fachbereiche an den durch GPKE, GeLi-Gas und Gabi-Gas, MessZV usw. verordneten Kernprozessen hervorgehoben.

Das Gleichbehandlungsmanagement, die Konzernrevision sowie externe Wirtschaftsprüfer wurde seit Projektbeginn angemessen beteiligt und ist organisatorisch direkt an die Projektleitung angebunden.

- **Umsetzung der MessZV**

Grundlage der Umsetzung war die Entwicklung eines unternehmensindividuellen Datenformates, die Definition des Umfanges des Datenaustauschs und die Entwicklung des Messrahmenvertrages.

Die Ausgestaltung der Abrechnungs- und Datenaustauschprozesse gemäß MessZV wurde in Zusammenarbeit mit dem Gleichbehandlungsmanagement vorgenommen, und ermöglicht Messstellenbetreibern/Messdienstleistern heute einen an die GPKE/GeLi angelehnten Informationsaustausch mit dem Verteilnetzbetreiber. Es werden derzeit UTILMD bzw. MSCONS-Formate verwendet.

b) Operationelle Entflechtung / Unabhängigkeit des Netzbetreibers

Derzeit beschäftigt die SWB EnergieNetze GmbH 10 Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsverhältnis (Managementmodell). Es existieren keine Arbeitsverhältnisse auf Basis einer Personalüberlassung und keine Doppelfunktionen von Mitarbeitern im Konzern. Die Anzahl der Mitarbeiter die Netz Tätigkeiten im weiteren Sinne ausüben, jedoch nicht in der Netzgesellschaft beschäftigt sind beträgt 357. Diese Dienstleistungen werden über sog. Service Level Agreements (Dienstleistungsverträge) zwischen den Konzerngesellschaften abgewickelt.

Die SWB Netze hat sich zur Umsetzung der operationellen Entflechtung mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems entschieden. Insbesondere die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind aus unserer Sicht aus Gründen der Unabhängigkeit zwingend beim Netzbetreiber anzusiedeln und werden

durch das Qualitätsmanagement einer regelmäßigen Überprüfung mit Hilfe von Prozessaudits unterzogen.

Diese Funktionen sind nur durch eine adäquate materielle und personelle Ausstattung des Netzbetreibers zu gewährleisten. Die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ vom Oktober 2008 macht hierzu erstmals konkrete Vorschläge. Die organisatorische Umsetzung der Vorgaben bei SWB EnergieNetze soll mit folgenden Schaubildern verdeutlicht werden.

Abbildung1

Organisation und Aufgaben

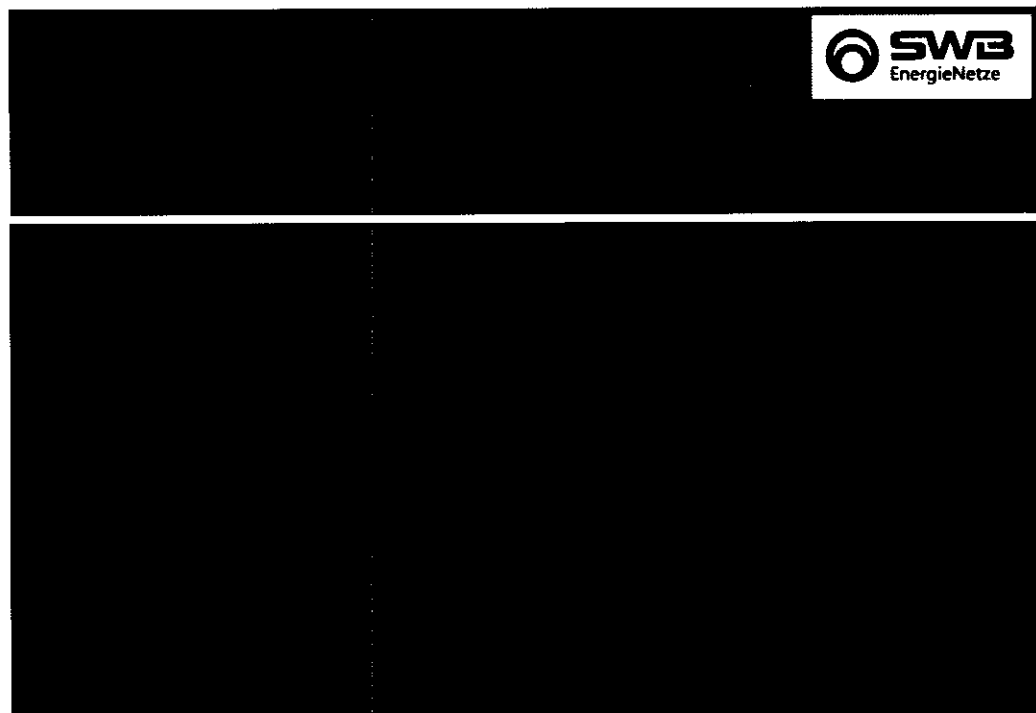



Abbildung 2

Zuständigkeiten

	
• Vertretung des Netzbetreibers im internen und externen Regulierungsprozess	Regulierungs- und Vertragsmanagement
• Festlegen von Strategie und technischen Rahmenbedingungen	Assetmanagement
• Festlegung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie	Assetmanagement
• Rechtsfragen mit Diskriminierungspotential	Steuerung und Grundsatzfragen
• Grundsatzplanung/ Netzstrategie	Assetmanagement
• Durchführung Vertragsmanagement	Regulierungs- und Vertragsmanagement
• Kalkulation der Preise	Steuerung und Grundsatzfragen
• Festlegen der Netzzugangsbedingungen	Regulierungs- und Vertragsmanagement
• Festlegen der Prozesse für Energiedatenmanagement	Regulierungs- und Vertragsmanagement
• Beschaffung Verlustenergie	Steuerung und Grundsatzfragen
• Führung der Netzleitstelle	Assetmanagement
• Aufstellen des Wirtschaftsplanes	Steuerung und Grundsatzfragen

- Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Im August 2009 wurde das Qualitätsmanagementsystem (nach DIN EN ISO 9001) einem Wiederholungsaudit unterzogen. Die externe Überprüfung des Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Unbundlingvorgaben ist weiterhin ein Kernpunkt unseres Konzeptes. Durch formalisierte und transparente Verfahrenswesen soll Diskriminierungsfreiheit zu einem zentralen Qualitätskriterium des Netzbetriebs erhoben werden. Hier ein Auszug aus dem Auditbericht 2009:

„Die Anforderungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz werden stringent umgesetzt. In den Qualitätszielen finden sich weitere Verbesserungsmaßnahmen. „

Weiterhin wird dem Unternehmen ein hoher Beherrschungsgrad in Bezug auf das Prozessmonitoring bescheinigt.

Die Durchführung der Überwachungsaufgaben erfolgt federführend durch den Gleichbehandlungsbeauftragten/Qualitätsmanagementbeauftragten mit maßgeb-

licher Unterstützung der Konzernrevision (KR) und der beim jeweiligen Dienstleister angesiedelten QM-Stelle. Durch dieses Verfahren wird aus unserer Sicht eine größtmögliche Organisationssicherheit und Prozesstransparenz hergestellt.

- Operationelle Umsetzung der neuen MessZV

Es erfolgte auch hier eine vollumfängliche Beteiligung des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Vorbereitung und Erstellung der entsprechenden Messrahmenverträge sowie der Prozesse im Kundenservice und beim Netzbetreiber. Die Regelungen der im Herbst 2008 verabschiedeten MessZV (GAS und STROM) erforderten Anpassungen von Prozess- und Organisationsabläufen im Unternehmen. Insbesondere im Hinblick auf

- Monitoring des Zählerwechselprozesses
- Vertragsentwicklung Messrahmenvertrag

wurden Arbeitsgruppen zur Umsetzung der hier vorliegenden Anforderungen initiiert. Diese Prozesse unterliegen aufgrund noch zu erwartender Festlegungen seitens der Regulierungsbehörden (Datenformate) einer weiteren Anpassung im Jahr 2010.

c) Fazit

Die bisherige Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Geschäftsjahr 2009 ergab, dass nach wie vor Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestehen, die aber durch entsprechende Unterweisungen oder Schulungen behoben werden konnten. Es wurden 2 Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm vermerkt. Den Mitarbeitern wurden die Art des Verstoßes bzw. die möglichen Rechtsfolgen von Zuwiderhandlungen verdeutlicht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter bei Problemen und Fragen zu Gleichbehandlung/Unbundling auch weiterhin aktiv auf den Gleichbehandlungsbeauftragten zugehen. Hierbei werden oftmals auch entsprechende Lösungsansätze geliefert.

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2010:

Folgende Themenbereiche haben aus unserer Sicht für das Jahr 2010 zentrale Bedeutung:

- Umsetzung der Systemtrennung gemäß den Vorgaben zur informationellen Entflechtung
- Fortführung der Prozessanalyse im Hinblick auf die „diskriminierungsfähigen Netzbetreiberprozesse“ (DNA)
- Umsetzung der Festlegung der BNetzA zu den Datenformaten Messtellenbetrieb
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bei SWB Netze und Fortführung der Erstellung von Handlungsrichtlinien und Leitfäden zur Gleichbehandlung (bereichsspezifische Anweisungen in unbundlingkritischen Bereichen zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen)

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das im Jahre 2007 für die SWB Netze implementierte Gleichbehandlungsprogramm wurde in 2008 hinsichtlich einer veränderten Organisationsstruktur angepasst. Eine erneute Anpassung in 2009 ist nicht erfolgt.

III. Schulungskonzept

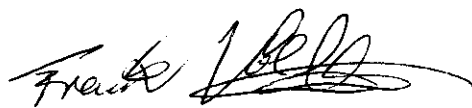
a) Mitarbeiterfortbildung/Schulung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind seit Verabschiedung des Programms für 365 Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, Schulungs- und Informationstermine durchgeführt worden. Der Prozess der Information neuer Mitarbeiter sowie Wiederholungstermine für bereits geschulte Mitarbeiter bei konkreten Anlässen wird auch zukünftig beibehalten. Die Inhalte der Informationsveranstaltung sind:

-
- „Diskriminierungsfreie Verwendung von Informationen, Regulierungsmanagement und Gleichbehandlung“ (Interne Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten)

Neueingestellte Mitarbeiter wurden wie in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der Einstellungsformalitäten („Laufzettel“) durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anhand der o. a. Schulungsunterlagen und einem „Merkblatt zur Gleichbehandlung“ über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms unterrichtet.

Bonn, den 30.03.2010



(Gleichbehandlungsbeauftragter)



(Geschäftsführung SWB Netze)